

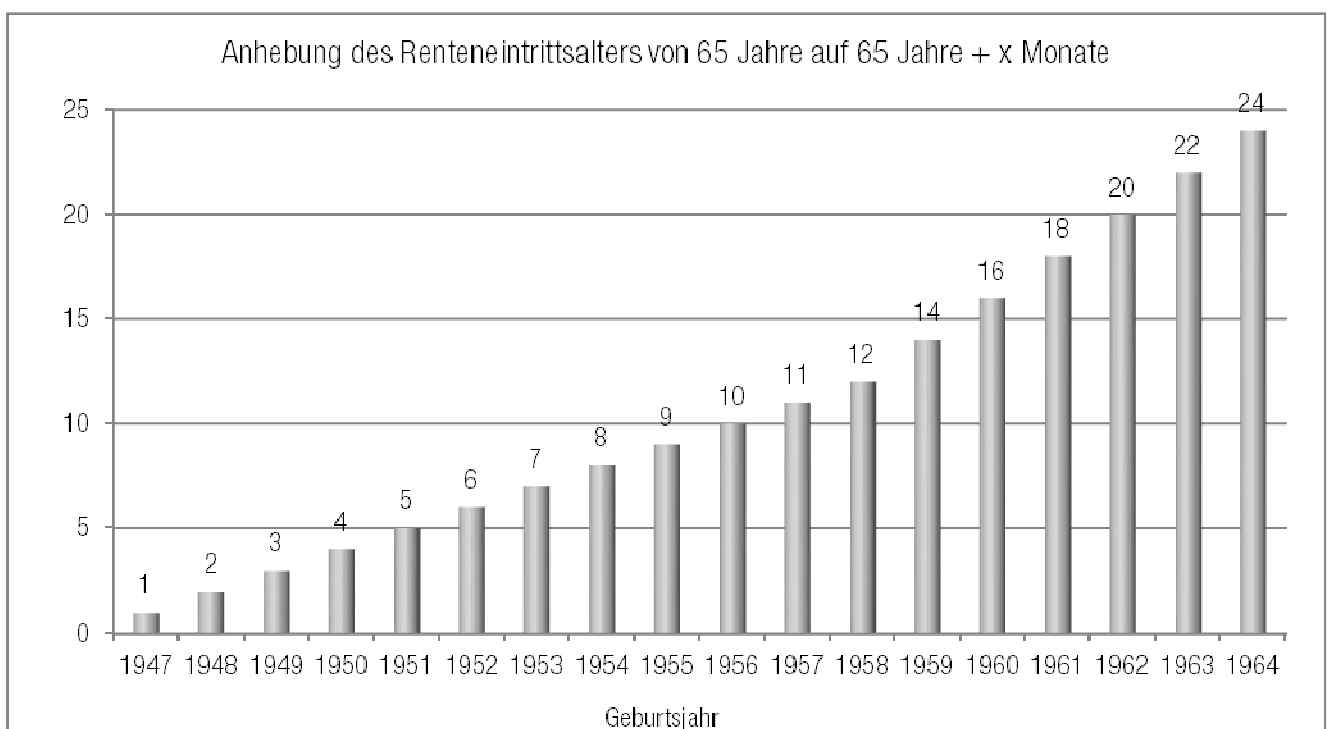
Rente mit 67 Jahren

Anhebung des Renteneintrittsalters in der gesetzlichen Rentenversicherung

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

Unfried-Versicherungen
Dipl.-Kfm. Martin Unfried
Mauerstraße 8 • 72764 Reutlingen
Tel.: 07121 / 329210 • Fax: 07121 / 329755
unfried-versicherungen@ic.vkn.de
<http://www.unfried-versicherungen.de>



Bereits für nach 1957 geborene verschiebt sich das früheste Renteneintrittsalter vom 65. Lebensjahr auf das 66. Lebensjahr. Die Geburtenjahrgänge ab 1964 sind vollständig von der Verschiebung des Renteneintrittsalters betroffen und können erst ab 67 die volle Rente beziehen.

Diejenigen, die trotzdem früher in Rente gehen möchten (oder müssen), erhalten nicht die komplette Altersrente.

Pro Monat, den Sie vor dem geplanten Zeitpunkt in Rente gehen, müssen Sie einen Abschlag von 0,3% in Kauf nehmen. Wer also bereits mit 63 Jahren in Rente gehen will, obwohl er nach 1964 geboren ist, muss sich eine Rentenkürzung von 14,4 % leisten können!

Weitere Kürzungen bzw. weitere Verschiebungen des Renteneintrittsalters sind auf Grund der demographischen Entwicklung sehr wahrscheinlich – private Vorsorge ist dringend angeraten!